



**Stadt Hallstadt**

**Niederschrift  
über die öffentliche Sitzung des  
Hauptverwaltungsausschusses  
am Mittwoch 05.10.2016**

---

Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 18:46 Uhr  
Ort: Mehrzweckraum der Hans-Schüller-Schule Hallstadt,  
Königshofstr. 3

---

**ANWESENHEITSLISTE**

**1. Bürgermeister**

Erster Bürgermeister Thomas Söder,

**2. Bürgermeister**

2. Bürgermeister Ludwig Wolf,

**Ausschussmitglieder**

Stadtrat Michael Beck,  
Stadträtin Claudia Büttner,  
Stadtrat Klaus Hittinger,  
Stadtrat Heiko Nitsche,  
Stadtrat Werner Pflaum,  
Stadtrat Veit Popp,  
Stadträtin Stefanie Stollberger,

**Schriftführer/in**

Verw.-Angestellte Sylvia Pecht,

**von der Verwaltung**

Verw.-Amtmann Markus Pflaum,  
Verw.-Fachwirt Uwe Schardt,

***Entschuldigt:***

**Ausschussmitglieder**

Stadtrat Stephan Czepluch,  
Stadtrat Hans-Jürgen Wich,

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Jahresrechnung der Stadt Hallstadt für das Jahr 2014;  
Feststellung und Entlastung gem. Art. 102 GO **Kä/107/2016**
- 2 Zweckvereinbarung nach KommZG zwischen den Städten Bamberg und  
Hallstadt hinsichtlich der Regelungen zu den Entwässerungseinrichtungen **Kä/108/2016**
- 3 Mitteilungen
- 4 Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Thomas Söder eröffnete um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Hauptverwaltungs Ausschusses. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Mehrheit der Ausschussmitglieder und somit die Beschlussfähigkeit des Hauptverwaltungs Ausschusses fest.

Es erfolgte sodann Eintritt in die

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

#### **TOP 1      Jahresrechnung der Stadt Hallstadt für das Jahr 2014; Feststellung und Entlastung gem. Art. 102 GO**

Die Jahresrechnung 2014 wurde in der Zeit vom 29.09.2015 bis 10.11.2015 vom Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Hallstadt geprüft.

Der Stadtrat der Stadt Hallstadt nimmt Kenntnis vom Protokoll der Prüfung und vom Rechenschaftsbericht 2014.

Die Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO soll erteilt werden.

#### **Beschluss:**

Der Hauptverwaltungs Ausschuss schlägt dem Stadtrat die Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO vor. Die Prüfungsfeststellungen sind von der Verwaltung soweit erledigt worden, sie liegen als Erledigungsvermerke der Jahresrechnung bei.

**Angenommen:      Ja: 8    Nein: 0**

---

#### **TOP 2      Zweckvereinbarung nach KommZG zwischen den Städten Bamberg und Hallstadt hinsichtlich der Regelungen zu den Entwässerungseinrichtungen**

Das Gewerbegebiet am Hafen (Laubanger) wurde in den 1970er und 1980er Jahren gemeinsam durch die Städte Bamberg und Hallstadt erschlossen. Aufgrund der topografischen Situation sind die Entwässerungssysteme der beiden Städte ineinander verwoben. Insbesondere ist die Entwässerung des Bamberger Teils des Gewerbegebiets technisch sinnvoll nur über das Hallstadter Stadtgebiet möglich, von wo das Abwasser zusammen mit dem Abwasser der Stadt Hallstadt zur Kläranlage Bamberg fließt. Teilweise fließt jedoch auch Abwasser aus dem Hallstadter Teil des Gewerbegebiets über das Bamberger Kanalnetz zur Kläranlage Bamberg.

Zur Regelung der Zuständigkeiten der beiden Städte sowie zur Finanzierung der Erschließungsanlagen sind seit den 1950er Jahren mehrere Vereinbarungen geschlossen worden. Diese decken jedoch inzwischen die aktuellen Erfordernisse nicht mehr ab bzw. sind überholt. Außerdem ist ihre Anwendung teilweise mit einem erhöhten Verwaltungsaufwand verbunden, der nicht mehr gerechtfertigt ist.

Zweck der neu abzuschließenden Vereinbarung ist es, diese Vereinbarungen hinsichtlich ihrer Regelungen bezüglich der Entwässerungseinrichtungen zusammenzufassen und angepasst an die Entwicklungen der letzten Jahre neu zu fassen.

Wesentliche Regelungen sind:

1. Unentgeltliche gegenseitige Erlaubnis zur Einleitung von Abwasser in die Entwässerungseinrichtungen des jeweils anderen bzw. in den gemeinsamen Regenwasserkanal.
2. Prinzipielle Zuständigkeit der jeweiligen Stadt für die Kanäle auf ihrem Hoheitsgebiet mit folgenden Ausnahmen:
  - Zuständigkeit des Entsorgungs- und Baubetriebs der Stadt Bamberg für den an das Bamberger Netz angeschlossenen Stichkanal in der Emil-Kemmer-Straße auch soweit er auf Hallstadter Gebiet liegt.
  - Zuständigkeit des Entsorgungs- und Baubetriebs der Stadt Bamberg für den gemeinsamen Regenwasserkanal von der Stadtgrenze bis zur Einmündung in den Main, auch soweit er auf Hallstadter Gebiet liegt.
  - Häufige Kostenbeteiligung der Stadt Hallstadt an den Unterhaltskosten des gemeinsamen Regenwasserkanals mit Pumpwerk.
  - Regelungen zu Kostenbeteiligungen bei Investitionsmaßnahmen an gemeinsam genutzten Kanalstücken sowohl für die Zukunft, als auch zur Abrechnung von bereits erfolgten Investitionen.
  - Gegenseitige Übertragung des Rechts der Gebührenerhebung für Grundstücke des eigenen Hoheitsbereichs, die direkt an die Kanäle im Zuständigkeitsbereich der anderen Stadt angeschlossen sind.

Der Stadtrat der Stadt Bamberg sowie die Regierung von Oberfranken haben der Vereinbarung bereits zugestimmt. Nach Beschlussfassung durch den Stadtrat der Stadt Hallstadt wird die Vereinbarung dem Landratsamt Bamberg vorgelegt.

#### **Beschluss:**

Der Hauptverwaltungsausschuss der Stadt Hallstadt nimmt Kenntnis von der Zweckvereinbarung nach KommZG mit der Stadt Bamberg über die Entwässerung im Gewerbegebiet am Hafen.

Der Hauptverwaltungsausschuss der Stadt Hallstadt empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Hallstadt, die als Anlage beigefügte Zweckvereinbarung mit der Stadt Bamberg abzuschließen. Redaktionelle Änderungen bleiben der Verwaltung vorbehalten.

**Angenommen: Ja: 9 Nein: 0**

#### **Anmerkung:**

Während der Beratung des vorstehenden Tagesordnungspunktes erscheint Stadtrat Beck um 18.10 Uhr zur Sitzung.

### **TOP 3      Mitteilungen**

- Erster Bürgermeister Söder teilt mit, dass die Buchländerausstellung sehr interessant ist und viel Wissenswertes über die Buchenländer dort vermittelt wird. Er weist nochmals auf den Beginn der Ausstellung am Donnerstag, 06.10.2016, 18.00 Uhr, in der Fischer-gasse 4 hin.

---

### **TOP 4      Wünsche und Anfragen**

Stadtrat Pflaum:

Wie ist der Sachstand Neubau Feuerwehrhaus?

Erster Bürgermeister Söder:

Die Planungen und Kostenermittlung werden in der Stadtratssitzung am 19.10.2016 vorgestellt.

---

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Thomas Söder um 18:46 Uhr die öffentliche Sitzung des Hauptverwaltungs Ausschusses.

Thomas Söder  
Erster Bürgermeister

Sylvia Pecht  
Schriftführer/in